

Ideenwettbewerb “Deine Idee für E-Sport in Kiel“

Die Teilnahmebedingungen

1. Eine Teilnahme wird mit dem Ausfüllen des Formulars auf der Homepage des LEZ SH vorgenommen.
2. Eine Teilnahme ist nicht an den Besuch der Workshops geknüpft, dieser kann aber durch die gemeinsame Arbeit an der Idee gewinnbringend sein.
3. Die Einreichung bzw. die Teilnahme ist kostenfrei.
4. Anforderungen an die Teilnehmenden
 - a. Teilnehmen können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und/oder Organisationen.
 - b. Projekte von Teilnehmenden unter 16 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.
 - c. Die Teilnehmenden bestätigen mit der Absendung ihrer Idee, dass sie im Stadtgebiet Kiel ansässig sind und das Projekt im Stadtbereich Kiels stattfindet.
5. Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb garantieren die Teilnehmenden, dass sie Urheber*innen der Ideen sind. Sollte der Entwurf Bilder enthalten, die nicht von den Teilnehmenden stammen, so sind Quellenangaben anzugeben. Diese dürfen keine Falschangaben enthalten.
6. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, dass die eingereichten Ideen vom LEZ SH und dessen Kooperationspartnern des Wettbewerbs mit Quellenangabe veröffentlicht werden dürfen.
7. Weiterhin stimmen sie zu, dass Fotos, die im Rahmen der Veranstaltungen des Projektes entstehen, vom LEZ SH und seinen Kooperationspartnern veröffentlicht werden dürfen.
8. Kommerzielle Inhalte zur Bewerbung von Produkten/Dienstleistungen, hasserfüllte, beleidigende, pornografische oder sexuelle Inhalte sind verboten.
9. Beiträge, die gegen die Teilnahmebedingungen, deutsches Recht, Copyright oder gegen die guten Sitten verstoßen, werden gelöscht und der Urheber von der Teilnahme ausgeschlossen.
10. Mit Einsendung der Idee besteht kein Recht auf Veröffentlichung.
11. Die Gewinnerprojekte müssen bis zum 30.11.2023 abgeschlossen sein. Dabei sind alle Rechnungen aufzubewahren, um die verwaltungsfine Abrechnung der Fördermittel zu gewährleisten. Diese sind dem LEZ SH bis zum 30.11.2023 vollständig einzureichen.
12. Übersteigen die Kosten für das Gesamtprojekt die Förderung in Höhe von 1.000,- €, so sind die Teilnehmer selbst für die Einwerbung zusätzlicher Mittel zuständig.

Auf den Gewinn gibt es keinen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.